

18.10.2017

Kleine Anfrage 440

der Abgeordneten Dr. Nadja Büteführ SPD

Lässt die Landesregierung Erfolgsprojekte in benachteiligten Quartieren vor die Wand fahren?

Mit seinem Förderprogramm „NRW hält zusammen...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ unterstützt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales seit 2015 Projekte, die in benachteiligten Quartieren die Wahrung von Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten für alle Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere aber für von Armut betroffene Personengruppen, sicherstellen.

Seit Projektbeginn ab dem 01.07.2016 hält der AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr in Witten im Rahmen des oben genannten Programms einen niedrighschwelligen Treffpunkt für Kinder und Eltern im Quartier „Cregeldanz“ mit Angeboten in den Bereichen Bildung, Freizeitgestaltung und Beratung vor.

Das Quartier ist geprägt durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und/oder einen Migrations- bzw. Fluchthintergrund haben, darunter viele Familien oder Alleinerziehende mit Kindern. Die ansässigen offenen Ganztagschulen können dem Bedarf nach regelmäßiger Betreuung, Beschäftigung und Hausaufgabenhilfe nicht nachkommen, sodass die AWO insbesondere in diesem Bereich ein nachhaltiges und sehr gut frequentiertes Angebot geschaffen hat. Davon konnten sich auch Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei ihrem Besuch des Projektes Mitte September 2017 überzeugen.

Auf Antrag des AWO Unterbezirks Ennepe-Ruhr wurden Fördermittel bis zum 31.12.2017 bewilligt. Es ist geplant, einen weiteren Förderantrag zur Fortführung des Projektes zu stellen, jedoch könne nach Aussage des Ministeriums über diesen frühestens im April 2018 entschieden werden, da sowohl das Projekt als auch das Programm selbst auf dem Prüfstand stünden. Die somit entstehende Finanzierungslücke ist weder durch den Förderungsempfänger, noch durch die Stadt Witten zu kompensieren und bedeutet faktisch das Ende für dieses erfolgreiche Projekt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann genau entscheidet die Landesregierung über die Fortführung des Programms?

Datum des Originals: 17.10.2017/Ausgegeben: 19.10.2017

2. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung über die Fortführung des Programms?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung über die Fortführung des konkreten Wittener Projektes?
4. Wird die Landesregierung bis zur endgültigen Entscheidung über die Fortführung des Projekts bzw. des Programms überbrückende Finanzierungsmittel zur Verfügung stellen?

Dr. Nadja Büteführ